

Träger gGmbH, Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen im Bund

Auch im Jahr 2022 beschäftigte die Corona-Pandemie das ganze Land. Durch die Impfungen und infolge einer neuen Virusvariante waren die Krankheitsverläufe nicht mehr so schwerwiegend, dennoch wurden vielfältige Maßnahmen durch Bundes- und Landesrecht angeordnet. Für die Einrichtungen und Dienste im Gesundheitswesen und in der Hilfe für Menschen mit Behinderungen trat am 16. März 2022 eine Impfpflicht in Kraft. Mitarbeitende, die sich keiner Impfung unterzogen hatten, durften nicht neu eingestellt werden, Beschäftigte ohne Impfung durften nicht mehr in der Versorgung eingesetzt werden. Allerdings war die Impfpflicht so ausgestaltet, dass das Einsatz- oder Beschäftigungsverbot durch die Gesundheitsämter ausgesprochen werden sollte, nicht durch die Arbeitgeber. Allerdings kam es nicht überall in Deutschland zu entsprechenden Anordnungen; insbesondere in Berlin mussten die nicht geimpften Mitarbeitenden zwar einer Landesbehörde gemeldet werden, zu Konsequenzen führte dies aber nicht. Zum Jahresende trat diese einrichtungsbezogene Impfpflicht wieder außer Kraft. Da dadurch aber etliche Ressourcen bei den Arbeitgebern, den Behörden und an weiteren Stellen gebunden wurden, erwies sich diese einrichtungsbezogene Impfpflicht als bürokratische, letztlich aber sinnlose Zusatzbelastung.

Nach der Wahl im Herbst 2021 hatte sich zum Jahresende eine neue Bundesregierung, bestehend aus SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP gebildet. Es war von Beginn an erkennbar, dass dieser neuen Koalition aus sehr unterschiedlichen, fast gegensätzlichen politischen Partnern kein einfacher Weg vorgezeichnet war. Daher mussten viele wichtige politische Absichten bereits im Koalitionsvertrag ausgehandelt werden, um im Regierungshandeln Umsetzung finden zu können. Das Bundesgesundheitsministerium ging in die Hand der SPD, die es mit Prof. Dr. Karl Lauterbach besetzte, der während der Pandemie in der Öffentlichkeit sehr bekannt geworden war. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales blieb bei der SPD und dem Bundesminister Hubertus Heil, der auch viele Spitzenpositionen unverändert ließ.

Der Start der Bundesregierung wurde bereits im Februar 2022 durch den Angriff Russlands auf die Ukraine überschattet. In der Folge mussten viele Projekte anders bearbeitet werden, als im Koalitionsvertrag vorgesehen. Insbesondere der Verzicht auf Öl- und Gaslieferungen aus Russland und die damit massiv steigenden Energiekosten beschäftigte das Land und die Bürgerinnen und Bürger massiv. Auch für die Sozialwirtschaft stellten die steigenden Energiekosten massive Herausforderungen dar, für die auch politische Lösungen im Bund und in den Ländern gefunden werden mussten. Mit den Energiekosten ging auch eine neue Inflationsentwicklung und Preissteigerungen in allen Bereichen einher, die insbesondere für Menschen, die von geringen Einkünften leben müssen, eine sehr große Belastung darstellen.

Die große Zahl der aus der Ukraine flüchtenden Menschen musste und muss in ganz Deutschland erneut bewältigt werden und dominierte das Handeln aller sozialer Behörden, Leistungsträger und Einrichtungen über viele Wochen und Monate in den Frühjahrs- und Sommermonaten. Die damit verbundenen Belastungen für die Kommunen werden noch im Jahr 2023 intensiv diskutiert.

Erst in der zweiten Jahreshälfte kamen die fachlichen Themen in der Gesundheits- und Sozialpolitik zum Tragen.

Für die psychiatrische Versorgung enthält der Koalitionsvertrag einige wesentliche Aussagen, die zum Teil auf den sog. Psychiatrie-Dialog des Bundesministeriums für Gesundheit zurückgehen. Zum einen fordert der Koalitionsvertrag den flächendeckenden Ausbau von Krisendiensten und zum anderen sollen ambulante Komplexleistungen umgesetzt werden. Diese beiden, sehr psychiatriespezifischen Aussagen werden um einige wesentliche Grundsatzfragen ergänzt. So sollen die Krankenhausfinanzierung in Deutschland auf neue Füße gestellt und die Notfallversorgung reformiert werden. Beide Themen berühren in wesentlichen Kernfragen auch Länderkompetenzen, so dass sich frühzeitig entsprechend umfangreiche Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern abzeichneten. Für das Vorhaben wählte der Bundesgesundheitsminister einen ungewöhnlichen Weg. Er setzte eine Krankenhauskommission ein, die aus fachlichen Experten zu Fragen der Krankenhausfinanzierung aus der Wissenschaft besteht, die vom Bundesminister berufen wurden. Dieses Vorgehen stieß bei den Organisationen der Selbstverwaltung (Spitzenverband der Krankenkassen, Krankenhausgesellschaft, Kassenärztliche Bundesvereinigung) auf massive Kritik. Die Krankenhauskommission sollte zu wesentlichen Fragestellungen fachlich geeignete Vorschläge erarbeiten, die dann der politischen Diskussion zugeführt werden. Der Koordinator der Krankenhauskommission ist ein Psychiater aus Berlin.

Kernthema der Krankenhausfinanzierungsreform soll nach Vorschlägen der Kommission eine Reduzierung der Fallpauschalen in der somatischen Medizin und eine Teilfinanzierung der Vorhaltekosten für die Krankenhäuser auf einem pauschalierten Weg sein. Zugleich soll die Landschaft der Krankenhäuser nach neuen Kategorien geordnet werden. Dabei sollen Krankenhäuser der Grundversorgung nur noch aus kleinen Einheiten bestehen, die nur die wichtigsten Leistungen der Inneren Medizin und der Notfallversorgung anbieten. Andere Fachgebiete sollen an zentralen Standorten gebündelt werden, um die Leistungen in der gebotenen Qualität erbringen zu können.

Diese Themen werden nun in der Gesundheitsministerkonferenz sehr intensiv erörtert. Die für die psychiatrische Versorgung zentrale Frage wird sein, wie sich diese Reformüberlegungen auf die Strukturen der psychiatrischen Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern auswirken werden. Dazu hat die Krankenhauskommission Vorschläge angekündigt, die im Sommer 2023 publiziert werden sollen.

Die entscheidende politische Frage wird sein, ob die Reform der Notfallversorgung, die ja auch die Krankenhausreform berührt, in dieser Legislaturperiode tatsächlich durchgeführt werden wird und ob sich damit auch die flächendeckende Versorgung mit psychiatrisch-psychosozialen Krisendiensten verbinden lässt. Die Aktion Psychisch Kranke hat dazu Vorschläge unterbreitet, die auch auf eine pauschale Mitfinanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung an der Krisenversorgung zielt.

Seitens verschiedener Krankenkassen und durch das Bundesministerium für Gesundheit wurde auch das Konzept der Gesundheitskioske vorgeschlagen. Sie sollen insbesondere in Regionen mit einer Bevölkerungsstruktur, die von den gesundheitlichen Dienstleistungen nicht gut erreicht wird, dazu dienen, ganz niedrigschwellig durch Beratung, Vermittlung und einfache medizinische Routineangebote den Weg zu einer besseren gesundheitlichen Versorgung zu bahnen. Die gesetzlichen und privaten Krankenkassen sollen eine pauschale Teilfinanzierung übernehmen, wenn die Kommunen sich daran

beteiligen. Die Gesundheitskioske sollen mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst eng zusammenarbeiten. Langfristig sollen 1000 Gesundheitskioske landesweit entstehen. Auch dieses Konzept wird sich auf die Arbeit der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Krisenversorgung auswirken (müssen), wenn es so umgesetzt wird, wie vom Bundesgesundheitsministerium angekündigt.

Die „Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KSV-Psych-RL)“, die der Gemeinsame Bundesausschuss im Herbst 2021 beschlossen hatte, konnte im Oktober 2022 in Kraft treten, nachdem die zuständigen Ausschüsse die Finanzierungsstrukturen festgelegt hatten. So sollen in der Versorgung von Erwachsenen, die die Kriterien der Richtlinie erfüllen, die Leistungen von ärztlicher und psychotherapeutischer Behandlung mit Ergotherapie, Soziotherapie und häuslicher psychiatrischer Krankenpflege engmaschiger verbunden und abgestimmt werden. Voraussetzung hierfür sind Netzverbände aus Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen, die die Vorgaben der Richtlinie erfüllen und die Leistungen entsprechend erbringen können. Insbesondere der zeitnahe Zugang zur Behandlung könnte dort verbessert werden, wo sich solche Netzverbände bilden. Die Umsetzung der Richtlinie soll evaluiert werden. Eine Überarbeitung für die Zielgruppe der psychisch erkrankten Kinder und Jugendliche ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Die Rahmenbedingungen im Land Berlin

Zugleich mit der Bundestagswahl hatten in Berlin Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen stattgefunden. Insofern startete auch eine neue Landesregierung in das Jahr 2022 hinein und musste sich sogleich mit den aktuellen Krisen, insbesondere durch den russischen Angriff auf die Ukraine und dessen Folgen, auseinandersetzen. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales war in der Hand der Linken geblieben, wengleich auch mit einer neuen Senatorin und einer neuen für Soziales zuständigen Staatssekretärin.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wurde um das Wissenschaftsressort erweitert und von Bündnis90/Die Grünen übernommen. Überraschend war der bisherige Landesbeauftragte für Psychiatrie zum neuen für Gesundheit und Pflege zuständigen Staatssekretär ernannt worden.

Allerdings stand die Wahl unter ungünstigen Bedingungen. Letztlich entschied das Landesverfassungsgericht im Herbst 2022, dass die Wahl wiederholt werden muss, mit der Folge, dass die Regierungskoalition zwischen SPD, Die Linke und Bündnis90/Die Grünen zerbrach und im April 2023 die CDU mit der SPD ein Bündnis einging und der CDU-Spitzenkandidat zum Regierenden Bürgermeister gewählt wurde.

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine, der Flüchtlingswelle, und der daraus entstandenen Steigerungen bei Energiekosten und sonstigen Preisen blieben daher viele andere, wichtige Vorhaben wieder stecken. Auch in den Bezirksämtern wurden immer wieder Mitarbeitende zur Bewältigung der Herausforderungen eingesetzt und standen für die Regelaufgaben zeitweise nur noch in reduziertem Umfang zur Verfügung.

Aus diesem Grund stockte auch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin erneut. Die Einführung des neuen Gesamtplanverfahrens mit Bedarfsermittlung und Ziel- und Leistungsplanung verschob sich erneut um mehrere Monate und kommt eigentlich erst jetzt im Jahr 2023 langsam voran.

Auch in der Psychiatriepolitik des Landes war Stillstand zu verzeichnen. Es wurde kein neuer Landesbeirat für psychische Gesundheit gebildet, auch der zuvor angekündigte Landesbeirat für den Maßregelvollzug wurde nicht berufen. Die eigentlich vorgesehene Evaluation des Hilfesystems als Grundlage für einen Landespsychiatrieplan kam nicht zustande und von der dringend notwendigen Weiterentwicklung des Maßregelvollzugs war nichts zu erkennen.

Die Projektarbeit an einem neuen Psychriatriebudget für die Finanzierung der Leistungen zur Sozialen Teilhabe und die zuwendungsfinanzierten Projekte nach dem PsychKG wurde zwar fortgesetzt, aber nach längeren Meinungsverschiedenheiten zwischen den Senatsverwaltungen zunächst auch ausgesetzt, um einen Senatsbeschluss herbei zu führen, der aufgrund der Neuwahlen nicht mehr zustande kam.

Immerhin hat der Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst, den die Bundesregierung im Zuge der Corona-Pandemie ausgerufen hatte, auch in einigen Bezirken von Berlin zu einer besseren Ausstattung der Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) geführt. Durch den Umstand, dass die SpDi nicht mehr an sämtlichen Verfahren zur Planung von Leistungen zur Sozialen Teilhabe beteiligt werden müssen, ergeben sich auch neue Handlungsmöglichkeiten für die SpDi in den Bezirken, in denen sie das tun wollen. Es ist allerdings festzustellen, dass die Situation in den Bezirken sehr unterschiedlich ist. So ist der SpDi des Bezirks Neukölln über mehrere Monate nahezu komplett ausgefallen, da viele Mitarbeitende den Dienst verlassen hatten.

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung ließ sich in den Verhandlungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zunehmend von einem externen Dienstleister vertreten, da auch dort erhebliche personelle Engpässe zu verzeichnen waren. Dennoch kamen wichtige Entwicklungen nicht wirklich voran, sondern viele Fragen wurden immer wieder vertagt. So zeichnen sich noch immer nur sehr zaghafte Konturen eines neuen Vergütungssystems für die Assistenzleistungen zur Sozialen Teilhabe ab. Grundsätzliche Finanzierungsfragen, wie die der Erreichbarkeit von Ansprechpersonen (Ruf-, Nacht- oder Anwesenheitsbereitschaftsdienste) unabhängig von Einrichtungen, die nach den Vorschriften des § 78 Abs. 6 SGB IX vorgehalten und finanziert werden, wurden auch im Jahr 2022 immer noch nicht erörtert, obwohl sie die Rechtsansprüche der Menschen mit Behinderung unmittelbar berühren.

Innerhalb des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes hatte sich die Position herausgebildet, dass – insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels – Doppelstrukturen unbedingt vermieden werden sollen und daher diese Leistungen gut mit dem Berliner Krisendienst zu vernetzen wären. Ein entsprechendes Konzept wurde zwar erarbeitet, konnte aber noch nicht mit dem Land vertieft erörtert werden.

Zum großen Erstaunen der Leistungserbringer setzte die für Soziales zuständige Senatsverwaltung zwei Projekte um, die sich mit der Frage der Abgrenzung von Leistungen der Pflegeversicherung von denen zur Sozialen Teilhabe in den besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen beschäftigte. Die externe Dienstleistungsgesellschaft, die den Senat berät, führte hier Untersuchungen in Einzelfällen in zwei Einrichtungen durch, die in ihrer Methodik undurchsichtig blieb und deren Zielsetzung völlig unklar war. Denn die bundesgesetzlichen Regelungen sehen gerade bei diesen Einrichtungen eine Abgrenzung von Leistungen nicht vor, sondern schreiben vor, dass die Pflegeversicherung an den Kosten mit einem bundesweit einheitlichen Höchstsatz pauschal zu beteiligen ist. Es gibt für diese Abgrenzung in den besonderen Wohnformen also keinen Anlass. Allerdings wäre das Verfahren für das Zusammenreffen der Leistungen beider Kostenträger im ambulanten Setting erforderlich; dort aber findet es – entgegen aller gesetzlicher Vorschriften – nicht statt. Weder öffentliche Veranstaltungen (u.a. eine

Tagung des Paritätischen Landesverbandes an der u.a. die damalige Staatssekretärin und weitere Vertreter*innen des Senates und der Bezirke teilgenommen haben) und Gespräche mit der Hausleitung der Senatsverwaltung noch Anfragen aus dem Abgeordnetenhaus konnten hier zur Erhellung der Motive in der Senatssozialverwaltung beitragen, allerdings wurde die Unruhe unter den Leistungserbringern erheblich. Dieses Thema wird auch in den kommenden Jahren noch zu klären sein.

Bezüglich des Fachkräftemangels gibt es im Rahmen der Verhandlungen des BRV (Berliner Rahmenvertrag) große Differenzen zwischen der Liga und der Senatsverwaltung hinsichtlich der Anerkennung von Abschlüssen und Nachqualifizierung von langjährigen Mitarbeitenden ohne anerkannten Berufsabschluss. Das Land bleibt bei einer restriktiven Haltung nicht berücksichtigend, dass es inzwischen eine Vielfalt an Abschlüssen gibt. Dies führt dazu, dass in den Einzelfällen die Anerkennung der jeweiligen Abschlüsse geprüft werden muss und dadurch die Interessent*innen bei der jetzigen Arbeitssituation in der Zwischenzeit einen anderen Arbeitsplatz, schlimmstenfalls außerhalb des psychosozialen Bereiches, finden. Der AKT (Arbeitskreis von Trägern der Behindertenhilfe), an dem der Träger beteiligt ist, hat im Oktober 2022 eine berlinweite Tagung veranstaltet, an der u.a. die damalige Staatssekretärin teilgenommen hatte und einen schnelleren Abschluss der Verhandlungen unterstützen wollte.

Die KSV-Psych-Richtlinie wird vom Verein für Psychiatrie und seelische Gesundheit und dessen Managementgesellschaft PIBB aktiv aufgegriffen, vorbereitet und seit Oktober 2022 umgesetzt. Da der Verein ein zertifiziertes Ärztenetzwerk darstellt und über viele Jahre Erfahrungen aus der integrierten Versorgung mit verschiedenen Krankenkassen gesammelt hat, sind die Startbedingung für die neue Versorgung relativ günstig.

Aufgrund der Befragung der Krankenhäuser im Rahmen einer Unterarbeitsgruppe des Landesbeirates für psychische Gesundheit und deren sich daraus benannten Problematiken bei der Vermittlung in Angebote der Bezirke, gibt es eine AG des DPW mit dem Titel *Menschen mit hohem Exklusionsrisiko* an dem der Träger mitarbeitet. Ziel ist es, weitere Angebotsformen für die Menschen zu finden, die derzeit nicht in den bestehenden Angeboten ankommen oder bleiben können und mitunter viele Monate oder gar Jahre in der Klinik verbleiben.

Ebenfalls erfolgt eine Mitarbeit in der Projektgruppe *wohnungslos und psychisch erkrankte Menschen* des DPW.

Die Rahmenbedingungen in den Bezirken

Reinickendorf

Im Bezirk finden seit dem Frühsommer wieder viele Treffen in Präsenz statt. Erfreulicherweise konnte wieder das GPV Sommerfest und die Sportwoche des *ngb* durchgeführt werden. Es war deutlich zu spüren, dass zwar bei vielen noch etwas Bedenken gegen die vielen Menschen an einem Ort bestanden, aber die Freude darüber sich wieder in live zu begegnen deutlich überwogen hat.

Aufgrund der Landtagswahlen 2021 kam es in Reinickendorf zu einem Wechsel in den Ämtern. Der bisherige Bezirksstadtrat für Gesundheit und Soziales, Herr Brockhausen, wurde Bürgermeister und Herr Ewers übernahm als Stadtrat Jugend, Gesundheit und Familie. Mit der Nachwahl im Februar 2023 kam es zu einem erneuten Wechsel sowohl in den Ressorts als auch personell. Herr Brockhausen ist nun wieder Stadtrat für Gesundheit und Soziales und Herr Ewers ist Stadtrat für Jugend.

Im April 2022 wurde der Psychiatriebeirat neu konstituiert. In Nachnominierungen sind inzwischen der Krisendienst und das KMV regelhaft vertreten. Auch wurde wieder ein rechtlicher Betreuer für die Mitarbeit nominiert. Die Sitzungen fanden unter Berücksichtigung der Infektionsschutzverordnung in Präsenz statt. Im Rahmen einer Sitzung hat das HuK die Verweildauer von Patient*innen vorgestellt. Eine geringe Anzahl von Patient*innen nimmt einen hohen Anteil an Kapazitäten in Anspruch. Bei diesen Patient*innen handelt es sich z.T. um Menschen für die keine Entlassungsmöglichkeiten bestehen und sie daher in der Klinik mit all den Folgen, z.B. Hospitalisierung, verbleiben. Es gründete sich daraus eine AG, die das Thema im Bezirk bearbeitet. Inzwischen wurde es zu einem Jour fixe, um gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, bei dem nicht nur die Klinik Menschen mit herausforderndem Verhalten vorstellt. Deutlich wurde, dass das Steuerungsgremium nicht der Ort ist, dies zu besprechen.

Das Bewerbungsverfahren für die Stelle der Psychiatriekoordination wurde im Frühjahr 2022 abgeschlossen und mit Frau Rühmann konnte eine im Bezirk gut vernetzte Kollegin gewonnen werden. Allerdings hat sie in der Klinik mit ihrem Wechsel eine große Lücke hinterlassen.

Im Laufe des Jahres griff die Psychiatriekoordinatorin die Idee der Regionalrunden wieder auf, damit sich die Mitarbeitenden der verschiedenen Organisationen begegnen und kennenlernen können. Aufgrund von vielfältigen Wünschen der Mitgliedsorganisationen des GPV wurde ein Planungsprozess begonnen, die Tour de Psychiatrie so umzugestalten, dass möglichst viele insbesondere neue Mitarbeitende daran teilnehmen können.

Der Teilhabefachdienst Reinickendorf hat fast alle Stellen besetzt, außer die der Gruppenleitung. Die Teilhabepaner*innen wenden bei Menschen die neu Assistenzleistungen beantragen das neue Verfahren an und erstellen den TIP und die Ziel- und Leistungsplanung. Bei Kostenverlängerungen gibt es noch eine Mischung zwischen altem und neuem Verfahren. In der besonderen Wohnform in ARD wird bisher das neue Verfahren nicht angewandt, allerdings beginnen die Teilhabepaner*innen bei Kostenverlängerungen die Assistenzleistungen und die Pflegeleistungen voneinander trennen zu wollen, da es von der Senatsverwaltung ein Rundschreiben dazu gibt. Weiterhin bestehen die Probleme zwischen dem SpDi und dem Teilhabefachdienst bei der Bedarfsermittlung. Es herrschen unterschiedliche Auffassungen über die Form der Einbeziehung des SpDi in das Verfahren. Dies hat Auswirkungen auf die Arbeit der Organisationen bei Kostenverlängerungen oder Neubewilligungen.

Mitte

Die Konstituierung des Teilhabebeirates hat sich über das Jahr hingezogen und zu einiger Verstimmung im Bezirk gesorgt, da die Nominierung der Teilnehmenden wenig transparent war. Inzwischen gibt es erste Treffen des Beirates zu dem wir nicht eingeladen worden sind.

Es gibt weiterhin Schwierigkeiten mit dem Teilhabeamt bei Kostenübernahmen, da die Teilhabepaner*innen kaum erreichbar sind. Als Grund wurden die nichtbesetzten Stellen genannt, was sich inzwischen etwas verbessert hat. Die Ermittlung der Hilfebedarfe findet meist noch im bisherigen Verfahren statt.

Da es für die psychiatrischen Kliniken im Bezirk immer schwieriger wird, Menschen mit herausforderndem Verhalten in Angebote des Bezirkes zu vermitteln, wurde ausgehend vom Hedwig KKH eine AG für schwierig zu vermittelnde Klient*innen gegründet. Hier können von allen teilnehmenden Organisationen Klient*innen vorgestellt werden, bei deren Unterstützung es zu großen Problemen kommt und ein Verlust des bisherigen Settings droht. Das Steuerungsgremium ist für eine ausführliche Beratung des Unterstützungsbedarfes für diesen Personenkreis überfordert.

II. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Situation in der Träger gGmbH

Das Jahr 2022 war vom Thema Wechsel in Leitungsfunktionen geprägt, sowohl für das Jahr 2022 als auch schon zum Teil planbar für 2023.

Im Bereich West ist die langjährige Bereichsleitung Ende August 2022 in Ruhestand gegangen. Diese absehbare Veränderung wurde genutzt, der Überlastung der Bereichs- und Fachanleitung in Waidmannslust zu begegnen. Aus dem Bereich Waidmannslust ist ein Team zu dem Bereich West gewechselt. Auf die Stelle hat sich ein langjähriger Mitarbeiter beworben, der ab April in die Funktion Fachanleitung wechselte und ab September Bereichsleitung für West und Soziotherapie wurde.

Überraschend war der Wechsel im Bereich Sucht. Die Bereichsleiterin war von Januar bis April geplant in Pflegezeit und kam dann nicht wieder zurück. Der Stellvertreter hat sich auf die Stelle beworben und ist seit Mai 2022 in der Funktion. Die Stellvertretung konnten wir erst zum 1.1.23 mit einem externen Bewerber besetzen.

Die langjährige Leiterin des Bereiches für Menschen mit einer geistigen Behinderung schied Ende Februar 2023 aus. Bereits im Mai 2022 erfolgte die Ausschreibung für die Nachbesetzung. Es gab von extern keine geeigneten Bewerbungen, aber eine Interne. Eine Kollegin aus dem Bereich begann mit der Einarbeitung im September 2022 und ist seit März 2023 in der Funktion der Bereichsleiterin tätig.

Da die langjährige Fachanleiterin in Reinickendorf Ost ebenfalls zu Ende Februar 2023 in Rente ging, fand die Ausschreibung im Spätsommer 2022 statt, um eine Einarbeitungszeit zu ermöglichen. Dies war leider nicht möglich, erst zum 1.5.23 konnten wir die Stelle mit einer Psychologischen Psychotherapeutin besetzen.

Das Ausscheiden von Herrn Rosemann war im Jahr 2022 bereits häufig Thema bei Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle und in den Bereichen. Insbesondere langjährige Mitarbeitende konnten sich sein Ausscheiden nicht vorstellen. Der Abschied fand im Rahmen eines Sommerfestes mit Klient*innen, Mitarbeitenden und externen Trägervertreter*innen am 15.6.2023 statt.

Die längere Erkrankung unserer Buchhalterin zeigte uns noch einmal deutlich, dass unsere Planung mit einer weiteren Person in der Buchhaltung richtig und wichtig ist. Leider konnten wir in 2022 die Stelle nicht erfolgreich besetzen, erst im August 2023 wird eine neue Mitarbeiterin die Arbeit aufnehmen.

Im Jahr 2022 erfolgte die Umstellung der EDV von allen Bereichen auf den trägereigenen Server. Damit einher ging auch die Einrichtung personalisierter, dienstlicher E-Mail-Zugänge für alle Mitarbeiter*innen. Mit dem Betriebsrat wurde hierfür eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, welche die Nutzung regelt.

Die Arbeiten an der Einführung der Dokumentationssoftware PAPP haben im Jahr 2022 begonnen. Die notwendige Anpassung des Programms an unsere Bedürfnisse erfolgte im Rahmen der Schulungen der Mitarbeitenden aus den einzelnen Bereichen. Konkrete Anforderungen oder Verbesserung aus den Teams wurden an die Software Firma zur Umsetzung gegeben, sofern wir es nicht selbst durchführen konnten. Die Mitarbeitenden nehmen die neue Software gut an und es werden sich die administrativen Prozesse deutlich vereinfachen. Die Einführung in allen Bereichen soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein und die ersten Probeläufe für die Abrechnungen sollen im Januar 2024 starten.

Seit letztem Herbst beschäftigt uns bis heute ein Wasserschaden in der Granatenstraße. Aufgrund des Schadens sind fünf Wohnungen beeinträchtigt. Einige Mieter*innen sind seither an anderen Orten innerhalb der Träger gGmbH untergebracht worden. Der Schadensfall ist bis heute zwischen Versicherung und Vermieter nicht geklärt. Der Vermieter hat keine Elementarversicherung abgeschlossen.

Im Herbst fand eine Mitarbeiter*innenversammlung statt, bei der die aktuellen und geplanten Projekte vorgestellt wurden. Es war das erste größere Treffen seit Beginn der Pandemie und das Bedürfnis nach Austausch und Informationen war entsprechend groß.

a. Entwicklungen der Einrichtungen und Dienste

Bereich für Menschen mit einer geistigen Behinderung

ARD

Die Impfpflicht für Mitarbeitende im Gesundheitswesen führte in dem Bereich zunächst zu großen Sorgen, da das Prozedere für Berlin noch nicht festgelegt war. Es gab in dem Bereich die meisten Mitarbeitenden, die nicht geimpft waren. In Vorbereitung auf ein mögliches Arbeitsverbot aller ungeimpften Mitarbeitenden, wurden Notfallpläne aufgestellt, da es klar war, dass andere Bereiche unterstützen müssten, zu dem es aber nicht kam. In diesem Zuge gab es auch einige Hospitationen, um die Menschen und die Aufgaben vorher kennenzulernen. Im Verlauf der Pandemie kam es zu mehreren großflächigen Ausbrüchen, bei denen sowohl die Bewohner*innen als auch die Mitarbeitenden der jeweiligen Etagen betroffen waren. Zum Glück kam es zu keinem weiteren Todesfall aufgrund von Corona.

Für den Bereich war das Thema Verkleinerung ein zentrales Thema neben den Pandemiethematen. Die Überlegung, nur noch die zwei großen Etagen zu nutzen, um dadurch Synergieeffekte beim Personal zu erzielen, stieß bei einem Teil der Mitarbeitenden auf große Ablehnung. Es kam daraufhin zu einer längeren Planungszeit, mit dem Ergebnis, dass es weiterhin drei Etagen geben wird und auf einer großen Etage eine Reduzierung der Räume für Bewohner*innen erfolgt. In dem Jahr sind leider zwei weitere Klient*innen verstorben, so dass der Prozess zu überlegen, wer wirklich an dem Ort leben sollte, vorübergehend abgebrochen ist. Der Prozess wird dennoch weiter fortgesetzt, auch wenn das Platzproblem nicht besteht. Aufgrund der verringerten Platzzahl mussten wir mit der Senatsverwaltung in erneute Abstimmung gehen und ein neues Konzept einreichen.

Weiterhin mussten wir bei Ausfall von Mitarbeitenden auf Leasingkräfte zurückgreifen, die aber nicht alle Lücken abdecken konnten. Es wird immer deutlicher, dass Leasingkräfte für Dienste zu ungünstigen Zeiten nicht mehr zur Verfügung stehen.

WG Bär

In der WG ist weiterhin ein Platz frei. Es gab einen personellen Wechsel, da auch hier eine langjährige Mitarbeiterin in Ruhestand ging und die Stelle mit einer externen Fachkraft besetzt werden konnte.

Bereich für Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung

In der Wohnstätte führen die baulichen Mängel immer wieder zu prekären Situationen. Der Aufzug fällt öfter aus bzw. Mitarbeitende müssen ihn mit einer Handkurbel öffnen, damit die darin befindlichen Personen heraus können. Die Mahnungen an den Vermieter führen zu keiner nachhaltigen Verbesserung. Firmen reparieren nur notdürftig und geben uns dann andere Informationen zu dem Zustand als angeblich dem Vermieter.

In der Wohnstätte kam es kurz vor Weihnachten und direkt am Weihnachtstag zu Todesfällen von langjährigen Bewohnern.

Die Personalsituation ist auch hier angespannt und es muss immer wieder auf Leasingkräfte zurückgegriffen werden.

Bereiche für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Reinickendorf Ost

Die pandemiebedingten Vorgaben waren nicht immer leicht im ÜWH und dem Begegnungszentrum umzusetzen. Die Besuche des Zentrums wurde weiter stark beschränkt und erst in den Sommermonaten konnten durch die Nutzung des Gartens mehr Klient*innen vor Ort sein.

Im Bereich kam es an Weihnachten zu einem Todesfall, der sowohl Mitarbeitende als auch Klient*innen sehr berührt hat.

In dem Bereich gab es immer wieder personelle Engpässe, da es einige Langzeiterkrankte Kolleg*innen gab und aufgrund des Fachkräftemangels schwer Ersatz zu finden war.

Waidmannslust

In der Villa Frohnau sind nach und nach Klient*innen eingezogen. Insgesamt ist das Zusammenleben so vieler unterschiedlicher Menschen nicht leicht und es kam immer wieder zu Konflikten.

In dem Bereich wurden zwei Mitarbeitende eingestellt, die berufsbegleitend studieren und in Teilzeit beschäftigt sind.

Es konnten im Waidmannsluster Damm 187 noch weitere Büroräume angemietet werden, sodass in dem Bereich nun auch u.a. Räume für die Bereichsleitung und die Fachanleitung vorhanden sind.

Tegel

Im Bereich Tegel herrschte große Personalnot, da einige Mitarbeitende gegangen sind. Es wurde u.a. eine Praktikantin in Teilzeit übernommen und einige neue Mitarbeitende, u.a. auf der Jobmesse, konnten geworben werden.

West und Soziotherapie

In dem Team West war nicht nur der Weggang der Bereichsleiterin Thema, sondern auch zwei langjährige Mitarbeiterinnen sind im Sommer in Ruhestand gegangen. Eine Stelle wurde mit einem Kollegen aus Ost nachbesetzt.

In dem Bereich kam es ebenfalls zu zwei Todesfällen, die für die Mitarbeitenden eine herausfordernde Situation waren. In einem Fall kam es während eines Probeentlassungsversuches aus der Klinik in die neue WG zu einem Suizid. Im anderen Fall verstarb ein jüngerer Klient.

Die PiBB hat in Berlin und Brandenburg die Anerkennung für das Netzwerk zur Erbringung der Leistungen nach der KSV-Psych-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses im Oktober 2022 erhalten. Daran sind wir mit unseren Leitungen der Soziotherapie beteiligt.

In der Soziotherapie ist ebenfalls eine Kollegin in Ruhestand gegangen. Die Stelle haben wir aufgrund der weiterhin defizitären Finanzierung nicht nachbesetzt, obgleich die Nachfrage sehr hoch ist.

b. Entwicklung der Einnahmen

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 3,6 % auf 12.515.597,97 EUR erhöht (Vorjahr: 12.078.853,49 EUR). Für die Leistungsangebote der Eingliederungshilfe wurde die Vergütung für das Jahr 2022 teilweise neu verhandelt.

Im Bereich Menschen mit einer geistigen Behinderung sind die Einnahmen auf 2.615 TEUR gestiegen. (Vorjahr 2.571 TEUR).

Im Übergangswohnheim sind die Einnahmen um 2 % auf 1.408 TEUR gestiegen (Vorjahr 1.380 TEUR).

In der Wohnstätte am Schillerpark sind die Einnahmen um ca. 8,7 % auf 1.796 TEUR gestiegen (Vorjahr 1.652 TEUR).

Im ambulanten Bereich sind die Einnahmen um ca. 4 % auf 6.496 TEUR gestiegen (Vorjahr 6.243 TEUR).

Im Bereich der Soziotherapie und der Integrierten Versorgung sind die Einnahmen insgesamt auf 119 TEUR gesunken (Vorjahr 165 TEUR). Der Grund hierfür ist, dass die Leistungen der Integrierten Versorgung eingestellt wurden.

c. Vermögenslage

Das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 6.252 TEUR (Vorjahr: 6.341 TEUR) umfasst im Wesentlichen das Grundstück und das Gebäude in Alt-Reinickendorf 45, 46 in Höhe von 5.495 TEUR (Vorjahr 5.562 TEUR), Anteile an der WEG Namslaustraße 15 in Höhe von 556 TEUR (Vorjahr: 566 TEUR), andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 164 TEUR (Vorjahr: 166 TEUR) und Anteile an der RPK REHA-Reinickendorf-Spandau gGmbH in Höhe von 13 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR).

Das Umlaufvermögen in Höhe von insgesamt 3.663 TEUR (Vorjahr: 3.051 TEUR) setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 454 TEUR (Vorjahr: 443 TEUR), Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 181 TEUR (Vorjahr: 146 TEUR) sowie dem Kassenbestand einschließlich Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2.920 TEUR (Vorjahr: 2.357 TEUR) zusammen.

Das Eigenkapital wird zum Stichtag in Höhe von 3.863 TEUR ausgewiesen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 635 TEUR entspricht dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Die Rückstellungen in Höhe von 315 TEUR (Vorjahr: 335 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die Rückstellungen für den Personalbereich von 191 TEUR sowie die Rückstellung für eine Rückbauverpflichtung in Höhe von 82 TEUR.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 5.032 TEUR (Vorjahr: 5.090 TEUR) beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.467 TEUR (Vorjahr: 4.564 TEUR), Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 111 TEUR (Vorjahr: 111 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 64 TEUR (Vorjahr: 62 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus einer Kreditaufnahme im Jahr 2020 zum Zweck der Finanzierung der Immobilie Alt-Reinickendorf 45,46. In der Immobilie befinden sich das Wohnheim für Menschen mit einer geistigen Behinderung und die Geschäftsstelle.

Als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Stichtag vereinnahmte Zahlungen (fast ausschließlich der Kostenträger) in Höhe von 727 TEUR (Vorjahr: 748 TEUR) ausgewiesen, soweit sie Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

d. Finanzlage

Der nach DRS 21 ermittelte Cashflow war im Geschäftsjahr 2022 mit 563 TEUR positiv. Hierbei beliefen sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 775 TEUR, der Cashflow aus der Investitionstätigkeit auf -48 TEUR und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit auf -164 TEUR.

Von den Bankguthaben sind Beträge in Höhe von 28 TEUR als Mietsicherheit verpfändet. Für Bankguthaben in Höhe von 77 TEUR besteht eine Verfügungsbeschränkung aufgrund von vereinnahmten Kautionen.

Die Träger gGmbH war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

e. Personal

Die Mitarbeiter*innen der Träger gGmbH, mit Ausnahme der Nachtbereitschaftskräfte, werden nach der Entgeltordnung des Tarifvertrags der Länder im öffentlichen Dienst (TV-L) in der für Berlin geltenden Fassung, vergütet. Die Grundlage dafür ist eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat unserer Organisation. Diese Vergütungsregelung wird auch seitens des Landes Berlin für das Betreuungspersonal anerkannt. Grundsätzlich darf bei einer Vergütungsverhandlung auf der Rechtsgrundlage des neuen SGB IX die Anwendung dieses Tarifvertrags nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden.

Die Verträge mit den Nachtbereitschaftskräften sind an den Vorgaben des Bundes-Mindestlohngesetzes orientiert. Nach einer Neufassung des Berliner Mindestlohngesetzes wird jede Stunde der

Nachtbereitschaft (auch während der Schlafphasen) mit dem gesetzlichen Mindestlohn nach den Vorgaben des Landes Berlin vergütet.

Insgesamt waren im Jahr 2022 durchschnittlich 229 Mitarbeitende bei der Träger gGmbH beschäftigt. Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 174 TEUR auf 9.507 TEUR.

Im Jahr 2022 wurde anteilig der Regelarbeitszeit eine Corona-Prämie analog dem Land Berlin gezahlt.

Aufgrund der nicht besetzten Stellen mussten wir in den besonderen Wohnformen verstärkt auf Leasingkräfte zurückgreifen.

f. Investitionen und Instandhaltung

In den Besonderen Wohnformen wurden Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 14 TEUR durchgeführt. In vermietetem Wohnraum wurden bereichsübergreifend Arbeiten zur Renovierung und Instandhaltung in Höhe von 25 TEUR durchgeführt, in Büroräumen in Höhe von 19 TEUR.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2022 keine nennenswerten Investitionen oder Instandhaltungen getätigt.

g. Qualitätsmanagement

Der Schwerpunkt des Bereichs des Qualitätsmanagements lag in diesem Jahr weiterhin in der Erstellung- und Überarbeitung von Prozessen im Hinblick auf ein den Qualitätsstandards der ISO 9001:2015 entsprechendes QM-System. Darüber hinaus war die Aktualisierung bestehender Prozesse und der Erhalt der Zertifizierungsreife zentral.

Wesentlich überarbeitet wurden die Inhalte *Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen* und das Thema *Mietangelegenheiten*. Aktuell laufende Qualitätszirkel befassen sich mit den Themenfeldern *Umgang mit Aggression und Gewalt*, *Schweigepflichtenbindung* und *Arbeitszeiterfassung*.

In Planung befindet sich eine grundlegende Neustrukturierung des QM-Handbuches, mit dem Ziel einer gesteigerten Nutzungsfreundlichkeit.

Das Kontingent an Auditor*innen, welche unsere internen Audits vornehmen können, ist aktuell begrenzt. Wir werben weiterhin Kolleg*innen und bieten Weiterbildungen an. Die Auditplanung passen wir an die zur Verfügung stehenden Ressourcen an.

Zusammenfassung und Bewertung der wirtschaftlichen Situation

Die wirtschaftliche Situation der Träger gGmbH ist weiterhin stabil. Um dies dauerhaft sicherzustellen, werden für das Jahr 2023 erneut teilweise Vergütungsverhandlungen mit dem Land Berlin für den Bereich der Eingliederungshilfe geführt, um insbesondere die erhöhten Personalkosten zu refinanzieren.

Vor dem Hintergrund einer sparsamen Wirtschaftsführung, insbesondere in allen Bereichen, die nicht unmittelbar den Hilfen für die von uns begleiteten Menschen dienen, konnte, außer im Bereich der Krankenkassen finanzierten Leistungen und im Bereich der Menschen mit einer geistigen Behinderung, ein positives Ergebnis erzielt werden.

Das Jahresergebnis übertrifft die Prognose des Wirtschaftsplans. Ein Jahresüberschuss von 634.689,93 TEUR konnte den Rücklagen zugeführt werden.

III. Zukünftige Entwicklungen mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Chancen und Risiken

Die integrierte Versorgung für einige Krankenkassen gemeinsam mit Albatros und der NiG-Pinel-Gesellschaft wurde zum Juni 2022 beendet. Die integrierte Versorgung, die die Psychiatrie-Initiative Berlin Brandenburg (PiBB), mit den dort organisierten niedergelassenen Ärzt*innen und einigen Krankenkassen vereinbart hatte, wird nur noch von der BKK-VBU fortgeführt.

Im Bereich Mieten ist die Steigerung weiterhin kontinuierlich und insbesondere bei den Gewerbemietverträgen besteht kein Mieterschutz und keine Mietpreisdeckelung. Bedingt durch den Energieengpass erhöhten sich die Zahlungen an die Energieversorger zum Teil drastisch. Für das Objekt Granatenstraße 36 befinden wir uns in Verhandlungen mit dem Eigentümer, um zu klären, ob eine Fortführung des Mietvertrages über November 2024 hinaus realistisch ist. Parallel suchen wir weiteren Wohnraum. Für die Objekte Wohnstätte am Schillerpark und das Übergangwohnheim werden wir in 2023 ebenso verfahren.

Von Seiten des Bezirksamtes wurde eine weitere Kampagne *Nordost* gestartet, dieses Mal mit digitaler Werbung für die Teilnehmenden, zum Beispiel an der Avus. Im Dezember 2022 fand die Auftaktveranstaltung statt, auf der Kontakt mit einer Vertreterin der GESOBAU hergestellt werden konnte, die uns einen Gesprächstermin mit dem zuständigen Projektleiter für den Neubau auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik vermittelte. Es wurde der Bereich der ehemaligen neuen Bettenhäuser, die die letzten Jahre für geflüchtete Menschen genutzt wurden, an die GESOBAU verkauft, die dort ca. 500-600 Wohnungen bauen werden. Die Realisierung der Bebauung wird nicht vor 2027 möglich sein, so dass die GESOBAU in einem Gespräch, was wir mit dem Leiter der Planung geführt haben, nicht von einem Bezug der Wohnungen vor 2028 ausgeht.

Der Fachkräftemangel führt zu Aktivitäten der Mitarbeitenden. Aus der AG Personalgewinnung heraus entstand die Idee einen kleinen Imagefilm zu drehen, der bei der Mitarbeiter*innenversammlung gezeigt wurde. Durch die Aktivitäten der AG haben wir im November 2022 an der Jobmedi im Palais am Funkturm teilgenommen. Auch für das Jahr 2023 ist der Stand bereits gemietet. Es gab auch eine Beteiligung des Trägers bei einem Aktionstag an der Hochschule in Potsdam, die zu einigen Bewerbungen bei den Nachtbereitschaften geführt hat. Insgesamt ist eine viel größere Bereitschaft in den Teams festzustellen, Räume für Praktikant*innen, Hospitant*innen und auch ehrenamtliche Menschen anzubieten. Insbesondere die Kooperation mit Hochschulen soll ausgebaut werden.

2. Maßnahmen

Der Mietvertrag mit dem Autohaus ist beendet, so dass uns die Freifläche auf dem Hof der Immobilie in Alt-Reinickendorf 45 zur Verfügung steht. Kontakte mit einem Berater für energetische Sanierung und einem Architekten haben stattgefunden. Ein erster Kontakt mit dem Bauplanungsamt bezüglich der möglichen Bebauung des Hofes fand ohne Ergebnis ebenfalls statt. Weitere Aktivitäten werden in diesem Bereich verfolgt.

Weiterhin werden wir in die Qualifizierung unserer Mitarbeitenden investieren und uns im Kompetenz-Verbund mit anderen Organisationen unter der Führung von VIA-Berlin engagieren. Zusätzlich werden verstärkt Inhouse-Schulungen zu auftretenden Fragen stattfinden.

Wir werden die Suche nach geeigneten Immobilien und Wohnraum intensivieren, um die in Frage stehenden Verlängerungen der Mietverträge, insbesondere in der Granatenstraße 36, teilweise kompensieren zu können.

Zum Ende des Jahres 2022 haben wir das Schulprojekt „Wahnsinnig normal – das Berliner Schulprojekt“ abgegeben. Es wird von einem anderen Berliner Träger weitergeführt.

3. Neue Projekte

Aus den Erfahrungen mit Klient*innen, denen wir auch Wohnraum zur Verfügung stellen, dass die damit einhergehenden Anforderungen zu Konflikten in der Unterstützung führen, ist das Konzept *Osthafen* konzipiert. Es richtet sich an wohnungslose psychisch kranke Menschen, die tags an einen Ort gehen können, ohne dass dies mit Anforderungen verbunden ist, aber sie bei Bedarf auch Unterstützung für konkrete Anliegen erhalten. Es gab zwei offene Foren um die Mitarbeitenden zu informieren und Interessierte zu finden, die die Weiterentwicklung begleiten. Dann gab es einen Termin mit dem Teilhabefachdienst, die das Konzept sehr begrüßten und ein weiteres Treffen mit der Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und dem SpD. Alle sahen einen Bedarf, daher war das Thema, geeignete Räume zu finden, was leider nicht in dem Jahr zu realisieren war und nun für das Jahr 2023 geplant ist.

4. Wirtschaftlicher Ausblick

Die Organisation befindet sich in einer wirtschaftlich stabilen Situation. Vor dem Hintergrund, dass wir die Zahl der Klient*innen stets in Übereinstimmung mit der nachzuweisenden Personalvorgabe halten müssen, ist diese Situation auch nicht grundsätzlich gefährdet. Die Planungs- und Kontrollinstrumente, die wir dazu einsetzen, haben sich als verlässlich erwiesen.

Skeptisch betrachten wir die Entwicklung auf dem Fachkräftemarkt, haben aber auf die Zahl der Ausbildungs- und Studienplätze keinen Einfluss. Hier sind wir auf lange Sicht abhängig von den politischen Vorgaben im Land.

Als treibende Kostenfaktoren sehen wir im laufenden Jahr 2022 und auch noch im kommenden Jahr die Investition in das neue Dokumentationsprogramm, das auch durch die erforderliche Fortbildung der Mitarbeitenden Kosten verursachen wird. Ebenso die Ausstattung der Kolleg*innen mit geeigneter Hardware, um die Software mobil nutzen zu können.

Mit großer Sorge sehen wir die Entwicklung der Mieten, der Energiekosten und der Inflation. Insbesondere unsere Klient*innen sind mit diesen ökonomischen Entwicklungen völlig überfordert. Der finanzielle Ausgleich, den die Bundesregierung bisher dafür zur Verfügung gestellt hat, reicht bei weitem nicht aus. Insofern ist damit zu rechnen, dass auch unsere Mieter*innen nicht alle gestiegenen Energiekosten werden tragen können und wir dadurch Ausfälle werden verzeichnen müssen. Auch uns als Organisation werden diese steigenden Kosten direkt treffen. Es wird sich zeigen, wie das Land Berlin damit bei der Verhandlung der Vergütungen für das Jahr 2023 umgehen wird.

Weiterhin betreibt die Träger gGmbH ihrer Grundhaltung folgend keine aktive „Kundenbindung“. Die Nutzung unserer Angebote und Leistungen ist von der Zuweisung von Klienten durch die Partner in den Bezirken abhängig, insbesondere von den Sozialpsychiatrischen Diensten und den Krankenhäusern, in geringem Umfang auch von niedergelassenen Ärzten. Daher entzieht sich unsere Belegung weitestgehend unseren Steuerungsmöglichkeiten. Insofern beschränken sich unsere Möglichkeiten Kostendeckung und Wirtschaftlichkeit zu erreichen auf die Anpassung der personellen Ressourcen an die Auslastung bzw. Inanspruchnahme unserer Angebote.

Wir planen, das Jahr 2023 mit einem deutlich positiven Jahresüberschuss abzuschließen, der jedoch geringer ausfällt als der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022.

Berlin, 31. August 2023

Marion Locher
Geschäftsführerin

Felix Kersten
Geschäftsführer